

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0058
601 - Fachbereich Planung			Datum: 03.03.2016
Bearb.:	Röll, Thomas	Tel.: -209	öffentlich
Az.:	601/rö-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.03.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	26.04.2016	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 308 Norderstedt "Königsberger Straße"
Gebiet: Flurstücke 58/2 und 58/7, Flur 14 der Gemarkung Garstedt
 hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
 b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2 und 3) werden

berücksichtigt

1.9

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1, 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.10, 1.11, 2.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlagen dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Es sind keine Stellungnahmen Privater während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 308 Norderstedt "Königsberger Straße", Gebiet: Flurstücke 58/2 und 58/7, Flur 14 der Gemarkung Garstedt bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.02.2016, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.02.2016 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.09.2015 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 308 Norderstedt „Königsberger Straße“ gefasst. Im Rahmen der vom 09.11.2015 bis 10.12.2015 erfolgten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abgegeben. Diese hatten jedoch keine substantielle Änderung der Planunterlagen zur Folge. Seitens Privater erfolgten keine Anregungen.

In Abstimmung mit dem Amt für Familie und Soziales wurde unter Beibehaltung der planungsrechtlichen Eckdaten die Anzahl der Wohneinheiten (WE) von ursprünglich geplant 65 WE auf 76 WE erhöht. Hintergrund ist der zunehmende Bedarf an kleinen Wohneinheiten. Eine Erhöhung der Angebote für den ruhenden Verkehr erfolgte nicht, so dass mit 69 Tiefgaragenplätzen und 7 oberirdischen Stellplätzen insgesamt ein Stellplatzschlüssel von ca. 1 : 1 erfolgt. Ferner wird vertraglich vereinbart, dass 2 der oberirdischen Stellplätze für carsharing-Anbieter einschließlich der Übernahme anfallender Kosten zu sichern sind.

Unter den Aspekten, dass das Plangebiet in fußläufiger Erreichbarkeit zum Herold-Center, dem ZOB und U-Bahn-Haltestelle Garstedt liegt, bislang Stellplatzangebote auf dem Grundstück selbst nicht vorhanden waren (bei 40 WE) und eine Vergrößerung des Stellplatzangebotes zulasten der Qualität der Freiflächen gegangen wäre, wird das o. g. Mobilitätsangebot, dass mit dem Angebot an carsharing auch den Bewohnern des Quartiers zugute kommt, für ausreichend und städtebaulich vertretbar befunden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Behörden und TöB
4. Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 308 Norderstedt, Stand: 15.02.2016
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 308 Norderstedt, Stand: 15.02.2016
6. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 308 Norderstedt, Stand: 15.02.2016
7. Lageplan, Fassadenabwicklung des Vorhabens